

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.472.385

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2919/J-NR/2020 betreffend Auftragsvergaben an die Wirecard AG, die die Abg. Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen am 23. Juli 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

- *Wurden seitens Ihres Ressorts Aufträge an die Wirecard AG vergeben?*
 - a. *Wenn ja, wofür jeweils?*
 - b. *Wenn ja, gingen diesen Vergaben jeweils Ausschreibungsverfahren voraus?*
 - c. *Wenn ja, welche finanziellen Volumina umfassten diese Aufträge jeweils, gegliedert nach Jahren?*
- *Entstehen bzw. entstanden Ihrem Ressort durch die Insolvenz der Wirecard AG Kosten?*
 - a. *Wenn ja, wofür genau?*
 - b. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Verursachte die Wirecard-Insolvenz Einschränkungen oder Ausfälle bei vereinbarten Serviceleistungen?*
 - a. *Wenn ja, bei welchen?*
 - b. *Wenn ja, in welchem Ausmaß?*
 - c. *Wenn ja, auf welchen finanziellen Gesamtbetrag werden diese beziffert?*

In Bezug auf die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in der aktuellen Gesetzgebungsperiode bis zum Stichtag des Einlangens der Parlamentarischen Anfrage abgeschlossenen Verträge mit der Wirecard AG wird bemerkt, dass die Österreich-Tochter Wirecard CEE seit Jänner 2017 als Vertragspartner für die Zahlungsabwicklungen im AAIS (Anerkennungs- Antrags- und Informationssystem) tätig

war. Die Kosten für Wirecard Payment Providing beliefen sich auf EUR 574,20 pro Quartal. Die Kündigung erfolgte mit 30. Juni 2020. Die Beauftragung erfolgte im Wege einer Direktvergabe.

Das Insolvenzverfahren ist zum Zeitpunkt der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage noch nicht abgeschlossen. Es entstanden dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nach den vorliegenden Informationen durch die Insolvenz der Wirecard AG keine Kosten. Es wurden infolge der Wirecard-AG-Insolvenz keine Einschränkungen bzw. Ausfälle verursacht.

Hinsichtlich des nachgeordneten Bereiches des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird bemerkt, dass derartige Informationen im nachgeordneten Bereich im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht zentral aufliegen. Für die Beantwortung der Fragestellungen im angefragten Detaillierungsgrad wäre die Durchführung einer umfangreichen Erhebung bei den Bildungsdirektionen unter Einbeziehung aller 500 Bundesschulstandorte erforderlich. Es wird um Verständnis ersucht, dass aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes und auch im Hinblick auf den gegebenen Zeitrahmen eine Beantwortung entsprechend der Fragestellungen nicht möglich ist.

Wien, 23. September 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

